

Gemeindeverwaltung
Gemeinderatskanzlei
alte Landstrasse 77
CH-9445 Rebstein
Tel 071 – 775 82 00
Fax 071 – 775 82 01
information@rebstein.ch
www.rebstein.ch

Gesuch um Polizeistundenverlängerung

Anlass:

Datum Verlängerung bis: Uhr

Ort der Bewirtung:

Verantwortliche Person:

(Adresse)

(Telefon Privat) (Telefon Geschäft):

Datum: Unterschrift Veranstalter:

Das Patentgesuch ist 14 Tage vor der Veranstaltung der Gemeinde Rebstein einzureichen.

Folgender Abschnitt wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt

Verfügung

- Die Verlängerung der Polizeistunde wird bewilligt:
Ja Nein
- Verlängerung wird bewilligt bis Uhr
(Lärmimmissionen sind ab 22.00 Uhr, im Sinne der Nachtruhe, merklich zu reduzieren, insbesondere die Musik ist ab 24.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu begrenzen.)
- Auflagen und Bedingungen: - Die Nachbarschaft muss informiert werden
-
-
- Gebühr Fr.

9445 Rebstein,

GEMEINDERATSKANZLEI REBSTEIN

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 40 und 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Mai 1965 (VRP) innert 14 Tagen seit der Eröffnung Rekurs an den Gemeinderat Rebstein erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung zu enthalten.